

Einleitung

Das Arbeitsschutzhandbuch ist ein wichtiges Instrument für die Organisation des Arbeitsschutzes in Ihrem Zuständigkeitsbereich. Es dient der Erfüllung Ihrer gesetzlichen Dokumentationspflicht und beinhaltet unter anderem Bestellsurkunden ebenso wie Unterweisungsnachweise, erstellte Gefährdungsbeurteilungen, Checklisten und Begehungsberichte. Heften Sie in den Ordner lediglich von Ihnen erstellte Unterlagen oder erhaltene Prüfprotokolle ein. Sie brauchen nicht alle Dokumente, die wir zur Information online zur Verfügung gestellt haben, abzuheften.

Die im Arbeitsschutzhandbuch genannten Vor- und Unterlagen werden auf den Arbeitsschutzseiten des Erzbistums (www.arbeitsschutz-ebk.de) in digitaler Form zum Download eingepflegt. So stellen wir sicher, dass Sie bei der Bearbeitung der Dokumente stets auf die aktuelle Version zugreifen können.

Das Arbeitsschutzhandbuch muss in allen Einrichtungen des Erzbistums Köln geführt werden, damit alle im Arbeitsschutz beteiligte Personen auf eine Informations- und Dokumentationsquelle zurückgreifen können.

Es wird künftig bei jeder Begehung der Fachkräfte der B·A·D GmbH und auch bei eventuellen Kontrollen durch die Berufsgenossenschaften eingesehen und auf Vollständigkeit überprüft. Das Arbeitsschutzhandbuch ist kein statisches Gebilde, sondern eine Dokumentation des Arbeitsschutzes in Ihrem Verantwortungsbereich, welche stetig weiter gepflegt werden muss.

Über die Arbeit mit dem Arbeitsschutzhandbuch können Sie nähere Informationen in den Schulungsveranstaltungen, die von der Abteilung Personalentwicklung und Gesundheit angeboten werden, erhalten. Rückfragen beantworten auch gerne die Mitarbeitende der B·A·D GmbH bei den örtlichen Begehungen.

Herausgeber:

Erzbistum Köln

Bereich Personal & Kultur

Fachbereich Gesundheitsmanagement

Manfred Lang, Fachbereichsleiter Gesundheitsmanagement, Tel.: 0221 1642-1716

E-Mail: arbeitsschutz@erzbistum-koeln.de

Internet: www.arbeitsschutz-ebk.de